Landeshauptstadt
München

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 03
Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
über BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

04.03.2025

Müllflut in der Maxvorstadt eindämmen!
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07349 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 03.12.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Zu dem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) führt stadtweit Kontrollen in der Gastronomie durch, um u.a. auch die Einhaltung der gesetzlichen Mehrwegangebotspflicht zu überprüfen und durchzusetzen. Die Kontrollen erfolgen sowohl als Stichproben von Amts wegen als auch auf Grund von Beschwerden aus der Bevölkerung oder von Unternehmen. Jeder konkreten Beschwerde von Bürger*innen über Missstände bezüglich der Mehrwegangebotspflicht wird nachgegangen. Die Verpflichteten werden bei Verstößen vom RKU aufgefordert, die gesetzlichen Vorschriften zur Mehrwegangebotspflicht einzuhalten. Sollte der Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachgekommen werden, werden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Nach Zuleitung Ihres BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07349 wurde im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten verstärkt die Gastronomie im Bezirk Maxvorstadt und hier

RKU-IV-12
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 01525-79-87181

insbesondere im Bereich der Türkenstraße zwischen Theresien- und Adalbertstraße stichprobenartig kontrolliert. Größere Missstände bei der Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht konnten nicht festgestellt werden. Zu den Feststellungen gehören jedoch Versäumnisse bei der Hinweispflicht auf Mehrwegangebote oder technische Mängel in der Befüllung von Mehrwegverpackungen. Bereits vor Ort wurden die Verpflichteten auf die einzuhaltenden Vorschriften zur Mehrwegangebotspflicht hingewiesen.

Das RKU muss bei Kontrollen leider immer wieder feststellen, dass das Interesse der Verbraucher*innen hinsichtlich angebotener Mehrwegalternativen eher gering ausgeprägt ist.

Das RKU ist im Übrigen jederzeit für konkrete Hinweise in Bezug auf Verstöße gegen die Mehrwegangebotspflicht dankbar.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07349 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin